



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Katechismus der Volkswirtschaftslehre

Schober, Hugo Emil

Leipzig, 1896

Freihandels- und Schutzzollpolitik

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

dem „natürlichen“ sich möglichst zu nähern. Dieses sogen. eiserne Lohngesetz wurde in der sozialistischen Bewegung bedeutungsvoll.

Der Lohnfonds ist nach Ricardo eine in bestimmter Höhe in der Volkswirtschaft für Lohnzahlungen verfügbare Kapitalmenge. Nur bei ihrer Erhöhung (durch Zunahme des Reichtums und Ersparung) ist eine (allgemeine) Lohnerhöhung der auf sie angewiesenen Arbeiter möglich.

Freihandels- und Schutzpolitik.

§ 43.

Auf der Smithschen Lehre fußt endlich auch unmittelbar die sogen. englische Freihandelschule und die Freihandelspolitik überhaupt, aus deren leitenden Grundsätzen nicht nur Handelsfreiheit, sondern überhaupt wirtschaftliche Freiheit, das unbeschränkte Waltenlassen des natürlichen Entwicklungsganges, folgt.

Dieselbe hält daran fest, daß unbehinderte Freiheit des Erwerbs und Verkehrs die gedeihliche Entwicklung der sich alsdann von selbst angemessen regelnden wirtschaftlichen Verhältnisse am meisten begünstige, weshalb die Regierungen sich darauf beschränken könnten, die jener entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen. Letztere, auf Vermeidung überall beeinflussen wollenden Eingreifens hinauslaufende Einschränkung ist an sich aber keineswegs gleichbedeutend mit reinem Gehenlassen und damit, wesentliche Bedürfnisse der Volkswirtschaft unbefriedigt zu lassen. Ebenso ist unter Handelsfreiheit nur Befreiung des Handels von merkantilistischen Beschränkungen durch hohe Zölle und gänzliche Verbote, welche künstliche Regelung der Ein- und Ausfuhr bezwecken, und nicht etwa völlige Zollfreiheit zu verstehen. Diese bleibt vielmehr, abgesehen von allen auf Gegenseitigkeit, gleichmäßige Belastung der in- und ausländischen Produkte u. zu nehmenden volkswirtschaftlichen Rücksichten, mindestens so lange unmöglich, als die Erhebung von sogenannten Finanzzöllen (Steuerzöllen) unvermeidlich und zweckmäßig ist, vermittelt deren Waren beim Übergange über die Landesgrenze lediglich deshalb besteuert werden, um die Einkünfte des Staats zu vermehren oder einen Teil des Staatsbedarfes in minder drückender Weise aufzubringen, als es vermittelt direkter Besteuerung der Beitragspflichtigen geschehen könnte.

Dagegen ergibt sich aus dem Grundgedanken der teilweise wieder die merkantilistische Praxis in gemäßiger Weise

aufnehmenden Schutzollpolitik nicht nur das Verlangen nach Begünstigung der inländischen Produktion durch höhere, den Wettbewerb des Auslandes erschwerende Eingangszölle (Schutzzölle), sondern zugleich das Streben nach eingreifender Leitung der Volkswirtschaft und vorwärtstreibender Einwirkung auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Zustände.

In früherer Zeit suchte man insbesondere die Aus- und Einfuhr von Getreide durch Zölle zc. zu regeln, wogegen später (bis neuerdings wegen der bedeutend erleichterten Zufuhr landwirtschaftlicher Produkte aus weit entfernten Gegenden mit günstigsten Produktionsbedingungen die Landwirtschaft ebenfalls als schutzbedürftig erachtet wurde) eigentliche Schutzzölle meist nur zu gunsten der inländischen Fabrikation erstrebt worden sind, um dadurch mittelbar die nationale Arbeit allseitig zu schützen und zu erweitern. So meinte ein deutscher Vertreter der schutzöllnerischen Richtung, Friedrich List (geb. 1789, gest. 1846) in seinem „Nationalen System der politischen Ökonomie“ (1841), daß der freie Verkehr mit schon durch die Natur der Dinge zureichend beschützten Agrikulturprodukten und Rohstoffen allen Nationen auf allen Stufen ihrer Entwicklung nützlich sei, daß dagegen bei ganz freier Konkurrenz mit weiter vorgerückten Manufakturnationen eine minder vorgerückte, obwohl zur Manufakturproduktion befähigte Nation ohne Schutzmaßregeln nie zu einer eigenen völlig ausgebildeten Manufakturkraft und zur vollständigen nationalen Unabhängigkeit gelangen könne. Es müßten zunächst diejenigen Manufakturen emporzubringen gesucht werden, welche Artikel des gemeinen Verbrauchs liefern, und die Eingangszölle soweit steigen, wie es der Zweck, Erziehung einer Manufakturkraft, erfordere, nach dessen Erreichung aber wieder allmählich fallen. Im allgemeinen sei anzunehmen, daß da, wo eine Gewerbsindustrie bei einem anfänglichen Schutz von 40 bis 60 Prozent nicht aufkommen und bei einem fortgesetzten Schutz von 20 bis 30 Prozent sich nicht auf die Dauer erhalten kann, die Grundbedingungen der Manufakturkraft aus irgend welchen Ursachen vorerst noch fehlen, z. B. wegen Mangels an einem tüchtigen Ackerbau, ausreichendem Kapital, bürgerlicher Freiheit und Rechtssicherheit, oder an inneren Transportmitteln, technischen Kenntnissen, erfahrenen Arbeitern und industriellem Unternehmungsgeist zc.

Als Erziehungsmittel sind jedoch Schutzzölle, welche durch nicht bloß beabsichtigte, sondern auch thatsächlich eintretende Verteuerung fremder Produkte das ausländische Mitwerben beschränken und (als Finanzaizölle) um so weniger einbringen, je mehr sie diesen nächsten Zweck erreichen, keineswegs unbedenklich. Während zu niedrig bemessene Zölle nichts helfen, zu hoch angesetzte die Strebbarkeit

der Produzenten einschläfern und alle Konsumenten der geschützten Ware unnötig bedeutend belasten, ist es in der Wirklichkeit schwer erreichbar, den Zollsatz genau so festzustellen, daß er gerade nur die Überlegenheit des Auslandes ausgleicht, und ihn, nachdem einmal Unternehmungen entstanden sind, die ihn voraussetzen, wieder rechtzeitig in vorausbestimmter, und dennoch nur in dafür günstiger Zeit zu ermäßigen oder gänzlich aufzuheben.

Die keinen Parteistandpunkt einnehmende strengere volkswirtschaftliche Wissenschaft bemüht sich, die Dinge so zu nehmen, wie sie wirklich sind, und zum Verständnis ihrer Zusammenhänge zu gelangen. Sie erkennt dabei an, daß ungleiche Kulturstufen und beziehentlich selbst abweichend geartete Völker auch verschiedene Bedürfnisse in wirtschafts- politischer Hinsicht haben.

Diese Auffassung wird allgemein von der in Deutschland schon nahezu seit einem halben Jahrhundert mehr und mehr vorherrschend gewordenen realistischen oder historischen Richtung der Volkswirtschaftslehre vertreten. Im übrigen wird innerhalb letzterer einerseits an einer engeren Begrenzung der Wirtschaftslehre festgehalten, und andererseits ihre Erweiterung zur umfanglicheren Gesellschaftswissenschaft (Sozialwissenschaft) angestrebt.

Sozialismus und Kommunismus.

§ 44.

Die sozialistisch-kommunistische Weltanschauung wendet sich gegen die Grundlagen der heutigen Wirtschaftsverfassung und des modernen Kulturlebens. Der Sozialismus will einen Gesellschaftszustand herbeiführen, bei dem in mehr oder minder weitem Umfang „mit den Mitteln der Gesamtheit (auf der Basis des Kollektiveigentums) gewirtschaftet wird“. Er verlangt die gesellschaftliche Ordnung der Produktion und der Güterverteilung, die Gemeinwirtschaft an Stelle der individualistischen Verkehrswirtschaft. Wie weit diese Gemeinwirtschaft gehen und wie sie organisiert sein soll, darin liegen die Hauptunterschiede zwischen den einzelnen sozialistischen Richtungen und Theorien.